

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neustadt



Informationen des Forstbezirkes Neustadt

Allgemeines zur Förderrichtlinie RL WuF/2014

Privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern stehen – neben der forstfachlichen Beratung – nun auch wieder finanzielle Anreize zur Verfügung, um in den eigenen Wald zu investieren. Die neue Richtlinie ist je nach Fördergegenstand und Finanzierungsquelle in zwei Teile gegliedert.

Was wird gefördert?

- Im Teil 1 werden durch die EU aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) Maßnahmen zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen (Wege und Holzlagerplätze), Anlagen zur Waldbrandüberwachung, der Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten, die Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen gefördert. Schwerpunkte im Forstbezirk Neustadt werden der Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und der Wegebau sein.
- Die Fördergegenstände im Teil 2 basieren auf einem Bundesprogramm, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Dazu gehören die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und die Erstaufforstung.
- Die Bodenschutzkalkung und Naturschutzmaßnahmen im Wald werden künftig gesondert gefördert, die Kalkung direkt über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) und Naturschutz nach der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014).

Wer kann gefördert werden und was ist zu beachten?

- In erster Linie werden private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie deren Zusammenschlüsse (hauptsächlich FBG) gefördert. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse müssen eine forstfachlich ausgebildete Person angestellt haben und 100 % der Mitgliedsfläche muss nach PEFC- oder FSC-zertifiziert sein. Für Erstaufforstungen kann jeder Besitzer oder Bewirtschafter einer potenziellen Aufforstungsfläche einen Antrag stellen. Wichtig ist die vorherige Erstaufforstungsgenehmigung durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.



Waldwegebau

- Normalerweise gibt es zwei Aufrufe zur Antragstellung mit einer Fristsetzung im Internet unter www.smul.sachsen.de/foerderung/3526. Bei Fördervorhaben nach Teil 1 der RL erfolgt nach Prüfung der Anträge ein Auswahlverfahren, wobei Wirtschaftlichkeit und Baumartenzusammensetzung wichtige Kriterien sind.
- Wichtig ist, dass die je nach Fördermaßnahme festgelegte finanzielle Bagatellgrenze überschritten wird.
- Der Wegebau hat im Regelbauverfahren nach der Richtlinie für den ländlichen Wegebau zu erfolgen. Bei Pflanzmaßnahmen ist die Wahl der standortgerechten/-heimischen Baumarten und Herkünfte zu achten.
- Alle Ausgaben sind mit Originalrechnungen zu belegen. Eigenleistungen sowie die Mehrwertsteuer sind nicht förderfähig!

Die Förderrichtlinie und alle erforderlichen Antragsunterlagen/Formulare finden Sie im Internet unter www.smul.sachsen.de/foerderung/3526. Info-Material steht außerdem in Ihrem Forstbezirk Neustadt zur Verfügung.

Wer kann mir helfen?

Die Revierförster der Privat- und Körperschaftswaldreviere im Forstbezirk Neustadt, zu finden in nachstehender Zusammenstellung sowie im Internet unter www.sachsenforst.de/fob-neustadt, werden Sie zu wichtigen Fragen wie Standort, Baumartenwahl, Stückzahl und zugelassenen Herkünften gern beraten. Zu



Laubholzerstaufforstung

verfahrenstechnischen Fragen können Sie sich selbstverständlich an Jörg Fasold, den Förderfachbearbeiter im Forstbezirk Neustadt, oder die Bewilligungsstelle von Sachsenforst in Bautzen wenden. Selbstverständlich können Sie auch ohne forstfachliche Beratung den Förderantrag stellen. Jedoch haben die Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden gezeigt, dass meistens unnötige Probleme auftraten, welche bis zur Nichtauszahlung der beantragten Fördermittel führten.

Nach dem Holzeinschlag ist vor dem Holzeinschlag

Die Nachfrage für den Rohstoff Holz ist unbremst. Erfreulich ist, dass auch im Privatwald das Holz nicht nur als Brennholz genutzt wird. Immer mehr Waldbesitzer machen von der Möglichkeit Gebrauch, mithilfe professioneller Unternehmen Holz einzuschlagen, den Wald zu pflegen und damit Zeit und Geld zu sparen. Mitunter lassen sich Kahlschläge nicht vermeiden. Wie bereits im Jahr 2015 angedeutet, ist mit einem erhöhten Borkenkäferbefall, vor allem durch Kupferstecher bei der Baumart Fichte, zu rechnen.

Ist das Holz eingeschlagen, abtransportiert und vermarktet, bleibt noch vieles zu tun.

Wie geht man mit Blößen oder Kahlfleichen um?

Diese sind oft nach Naturereignissen wie Borkenkäferbefall oder Sturm sowie nach einem Kahlschlag vorzufinden und sollten innerhalb von 3 Jahren wiederbepflanzt werden. Ist die freie Fläche so klein, dass die Kronen der Nachbarbäume durch ihr Wachstum innerhalb von wenigen Jahren die entstandene Lücke wieder schließen oder ist schon Naturverjüngung vorhanden bzw. zu erwarten, kann von einer Bepflanzung abgesehen werden. Welche Baumart Sie pflanzen, hängt von mehreren Faktoren ab: dem Standort (Bodenbeschaffenheit, Wasserversorgung, Nährstoffversorgung), Ihren persönlichen Zielvorstellungen und dem Lichtbedürfnis der Baumart. Ihr zuständiger Revierförster kann Ihnen Auskunft über geeignete Baumarten geben. Gegebenenfalls müssen Sie passende Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden planen.

Baumartenwechsel/Waldumbau

Der Altholzbestand wurde so aufgelichtet, dass genügend Licht auf den Boden fällt, um mindestens schattenertragenden Baumarten wie z. B. der Rotbuche ein Wachstum zu er-

möglichen. Die jungen Bäume können nun im Schutz des Altholzes heranwachsen, bis sie etabliert sind und der Altholzschirm geräumt werden kann. Diese Methode, Voranbau genannt, wird oft angewandt, um einen Baumartenwechsel vorzunehmen (z. B. Umbau von Gemeiner Fichte in Rotbuche). Lichtbedürftige Baumarten wie die Eichenarten eignen sich eher für Kahlfleichen.

Egal ob Wiederaufforstung oder Voranbau/Umbau, für die Pflanzmaßnahmen und den Schutz vor Wildschäden können Fördermittel beantragt werden. Genauere Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter www.smul.sachsen.de/foerderung/3526. Nutzen Sie auch die Möglichkeit zur Beratung durch Ihren Revierförster.

Die jungen Pflanzen aus Naturverjüngungen oder Voranbau wurden durch den Holzeinschlag geknickt oder gebrochen

In diesen Fällen ist eine sogenannte Schlagpflege nötig. Dabei werden die zerstörten und beschädigten Bäume zugunsten der gut gewachsenen und unbeschädigten entnommen. Grund dafür ist, dass diese geschädigten Bäume beim weiteren Wachstum gesunde Pflanzen durch ihre sperrige Wuchsform verdrängen können. Ziel ist immer ein gesunder, wertvoller Waldbestand.



Bestandesaufschluss in Jungdurchforstung

Reisig

Grundsätzlich sollte Reisig im Wald verbleiben. Nährstoffe sind in großen Mengen im Reisig vorhanden, werden durch Kleinstlebewesen zersetzt und stehen den Waldbäumen wieder zur Verfügung. Entnehmen Sie das Reisig, so stören Sie den ökologischen Kreislauf. Fichtenreisig ist für Borkenkäfer nicht als Brutmaterial geeignet, wenn die Äste schwächer als 5 cm sind. Sollten nach einer größeren Borkenkäferkalamität wirklich Astteile befallen sein, ist es aus Waldschutzgründen besser, diese zu schreddern. Im Ausnahmefall darf das befallene Reisig nach vorheriger Anmeldung beim Landratsamt und bei der örtlichen Feuerwehr auch verbrannt werden. Meist reicht jedoch die Aufarbeitung der Kronen als Industrieholz, da dünne Äste schnell austrocknen und dann brutuntauglich sind. Liegt das Reisig nach dem Holzeinschlag auf der Naturverjüngung oder dem Voranbau, sollten Sie es so schnell wie möglich von den jungen Bäumen entfernen, da diese sonst ausgedunkelt werden oder sich krümmen. Ebenso sollte auf Fahrwegen und in Gräben kein Reisig liegen bleiben, weil sonst das Austrocknen des Wegekörpers verhindert wird. Von Fahrwegen zu unterscheiden sind Rückegassen, hier kann das Reisig als Armierung für das Befahren mit Harvester, Forwarder oder Rücketraktor verbleiben.

Überwachen von ehemaligen Borkenkäfernestern

Wurde der Holzeinschlag aufgrund von Borkenkäferbefall vorgenommen, dann sollten Sie regelmäßig die Ränder Ihres „Käfernestes“ kontrollieren. Das Risiko eines Neubefalls ist dort besonders groß. In der Zeit, in der Borkenkäfer aktiv sind (warme Witterung), ist ein Kontrollintervall von 14 Tagen zu empfehlen.

Termine

- Dezember 2016: Weihnachtsbaumverkauf im Forstbezirk Neustadt – informieren Sie sich bitte zum gegebenen Zeitpunkt anhand der ortsüblichen Bekanntmachungen
- Waldpädagogische Waldführungen nach Abstimmung:
 - im Walderlebniszentrum Leupoldshain (Kontakt: Wolfram Claus, 01 73/96 16 185)
 - im Waldgebiet Massenei am WaldHaus Kleiner Stern (Kontakt: Katja Kaupisch, 032 12/ 14 55 488)

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neustadt

Forstbezirksleiter: Herr Uwe Borrmeister
Adresse: Karl-Liebknecht-Straße 7, 01844 Neustadt
Telefon: 035 96 / 58 570
Telefax: 035 96 / 58 57 99
Außenstellen: Markersbach 03 50 23 / 66 23 0
Cunnersdorf 03 50 21 / 90 470
E-Mail: poststelle.sbs-neustadt@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

■ Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Herr Mario Prielipp	03 50 23 / 66 231
Rev. 01 Reinhardtswald	Herr Olav Spengler	01 72 / 79 92 841
Rev. 02 Cunnersdorf	Herr Christian Klier	01 72 / 79 92 835
Rev. 03 Rosenthal	Herr Waldemar Michel	01 72 / 79 92 832
Rev. 04 Ottomühle	Herr Christian Schmidt	01 72 / 79 92 851
Rev. 05 Berggießhübel	Herr Claus Rehn	01 72 / 79 92 840
Rev. 06 Bielatal	Herr Bernd Kaiser	01 72 / 79 92 839
Rev. 07 Königstein	Herr Jens Lippmann	01 72 / 79 92 834
Rev. 08 Unger	Frau Annette Schmidt-Scharfe	01 74 / 30 64 371
Rev. 09 Fischbach	Herr Michael Blaß	01 72 / 35 11 935
Rev. 10 Hohwald	Herr Mike Metka	01 74 / 30 64 367
Rev. 11 Großröhrsdorf	Herr Ralf Schulze	01 74 / 30 64 372

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Sachbearbeiter Privat- und Körperschaftswald/Förderung	Herr Jörg Fasold	035 96 / 58 57 20
Rev. 12 Gohrisch	Herr Hartmut Schippers	0172 / 79 92 853
Rev. 13 Markersbach	Herr Thomas Krause	0172 / 79 92 855
Rev. 14 Neustadt	Herr Holger Fleischer	0174 / 30 64 369

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Neustadt

■ Gesamtfläche:	885 km ²
■ Waldfläche:	30.000 ha
■ Landeswald:	17.800 ha
■ Privatwald:	9.800 ha
■ Körperschaftswald:	2.000 ha
■ Bundeswald:	100 ha
■ Holzeinschlag Landeswald:	80.000 m ³ /Jahr
■ Mitarbeiter/-innen:	63 Beschäftigte und 18 Auszubildene

